

Was jetzt zu tun ist

Stand: 24.03.2026

Auf unserer Webseite finden Sie unter [Klimalösungen](#) weitere Positionen und Hintergrundinformationen von uns.

Inhalt

Vorwort	3
Executive Summary	4
Übersicht.....	4
Ausgangslage.....	5
1. EU-Emissionshandel für Wärme und Verkehr (EU-ETS 2) entschlossen umsetzen.....	5
2. Sozial gerechtes Klimageld / Härtefälle adressieren.....	5
3. Abgestimmter Instrumentenmix.....	5
Unsere Vision.....	5
Was jetzt konkret in Deutschland ansteht.....	6
Einleitung	7
Was jetzt zu tun ist	7
EU-ETS 2 stärken.....	7
Klimageld einführen.....	9
Soziale Staffelung Klimageld?.....	9
Soziale Härtefälle identifizieren und zielgenau adressieren.....	10
Härtefälle Heizen.....	10
Härtefälle Mobilität.....	11
Zusammenfassung soziale Härtefälle.....	12
Zusätzliche Maßnahmen Gebäude und Mobilität erforderlich / GMG.....	12
Unsere Forderungen zum KTF.....	14
Besonders CO ₂ -intensive Produktionsprozesse (Carbon-Leakage-Schutz).....	15
Instrumentenmix.....	16
Übersicht Maßnahmen.....	17
Unsere Vision	18
Whatever-it-takes-CO ₂ -Preise (harte Caps).....	18
Akzeptanz von Whatever-it-takes-CO ₂ -Preisen.....	18
Vollständige Klimadividende.....	18
Adressierung verbleibender Härtefälle.....	19
Wer keine Visionen mehr hat, der sollte zum Arzt gehen.....	21
Anhänge	22
Anhang 1: Eine vollständige Klimadividende ist möglich.....	22
Gegenargumente.....	22
Unsere Schlussfolgerung.....	24
Anhang 2: Studienlage Akzeptanzwirkung einer Klimadividende.....	25
Anhang 3: Umsetzungsvorschlag sozial gestaffeltes Klimageld über dessen Besteuerung...	26
Anhang 4: Harte Caps und Auswirkung auf Langfristinvestitionen.....	27

Vorwort

Deutschland steht beim Klimaschutz an einem Wendepunkt. März 2026 muss die Bundesregierung ein Programm vorlegen, das sicherstellt, dass wir unsere Klimaziele für 2030, 2040 und Klimaneutralität 2045 tatsächlich erreichen. Doch schon heute ist klar: Besonders im Verkehr und bei Gebäuden drohen deutliche Zielverfehlungen, die durch die aktuellen Gesetzesinitiativen eher noch verschärft werden.

Ohne einen grundlegenden Kurswechsel werden wir unsere Ziele nicht verlässlich einhalten. Ein Scheitern der Wärme- und Verkehrswende verspielt auch Vertrauen in politische Handlungsfähigkeit und wirtschaftliche Chancen.

Der entscheidende Schritt ist einfach: Wir müssen **die Menge der erlaubten CO₂-Emissionen verlässlich begrenzen**. Genau dafür wurde der europäische Emissionshandel geschaffen. Mit dem neuen EU-Emissionshandel für Wärme und Verkehr (EU-ETS 2) wird erstmals ein System aufgebaut, mit dem grundsätzlich alle fossilen Emissionen begrenzt werden. **Wenn diese Obergrenze politisch glaubwürdig verteidigt wird, entsteht Planungssicherheit:** Unternehmen investieren in klimafreundliche Technologien, Bürger:innen treffen langfristig sinnvolle Entscheidungen bei Heizung, Gebäude und Mobilität.

Ein wirksamer Emissionshandel wird jedoch zu steigenden CO₂-Preisen führen. Damit diese politisch akzeptiert werden, braucht es einen klaren **sozialen Ausgleich**. Die einfachste und gerechteste Lösung ist eine Klimadividende: Alle Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung werden pro Kopf an die Bevölkerung zurückgezahlt. Da Menschen mit geringem Einkommen im Durchschnitt weniger CO₂ verursachen, profitieren sie besonders. Rund 60 % der Haushalte würden finanziell gewinnen.

Natürlich wird es trotzdem einzelne **Härtefälle** geben – etwa beim Heizen oder bei der Mobilität. Diese müssen **gezielt adressiert** werden, etwa über **Wohngeld, Kreditprogramme für energetische Sanierungen oder eine verbesserte Mobilitätsprämie für Berufspendler**. Solche Instrumente wirken zielgenau und helfen dort, wo Unterstützung wirklich nötig ist.

Der **CO₂-Preis** kann das zentrale **Leitinstrument** sein – aber er ersetzt nicht die Politik. Der Staat muss weiterhin dafür sorgen, dass klimafreundliche Alternativen verfügbar sind: schnellere Genehmigungen, mehr erneuerbare Energien, bessere Infrastruktur und ein Abbau klimaschädlicher Subventionen. Je besser dieser **Instrumentenmix** funktioniert, desto niedriger kann der CO₂-Preis ausfallen.

Die Perspektive ist klar:

Ein Emissionshandel mit **harten Obergrenzen** (Caps) garantiert sinkende Emissionen. Vor allem eine Klimadividende sorgt für soziale Gerechtigkeit und Akzeptanz. Und ein breiter **gesellschaftlicher Konsens** über diese Regeln schafft die **Investitionssicherheit**, die wir für eine erfolgreiche Transformation brauchen.

Executive Summary

Übersicht

Problem

Gebäude und Verkehr verfehlen die Klimaziele.
Dies verspielt Vertrauen und wirtschaftliche Chancen.
Deutschland braucht ein wirksames Klimaschutzprogramm.

Lösung

Leitinstrument EU-ETS 2

- Einführung 2028 sichern
- starkes und glaubwürdiges Cap verteidigen

Soziale Akzeptanz ermöglichen

- aufrichtig kommunizieren
- Klimageld einführen
- Härtefälle zielgenau adressieren

Planungssicherheit schaffen

- Nationalen Mindestpreis einführen
- → hilft bei CO₂-Zielerreichung

wirksames Ordnungsrecht

GMG mit CO₂-Zielen in Einklang bringen

Ausgangslage

In den Sektoren Gebäude und Verkehr drohen deutliche Zielverfehlungen. Daher schlägt die Bürgerlobby Klimaschutz Deutschland (CCL-D) folgende konkreten Maßnahmen vor:

1. EU-Emissionshandel für Wärme und Verkehr (EU-ETS 2) entschlossen umsetzen

- **Einführung 2028 bekräftigen und starkes Cap verteidigen**, damit Planungssicherheit für Investitionen entsteht.
- **Nationaler Mindestpreis** in Deutschland, damit die Effort-Sharing-Ziele eingehalten werden.
- **Akzeptanz in der EU erhöhen** z. B. durch: nationalen Mindestpreis insbesondere in wohlhabenderen EU-Mitgliedsländern, Deckelung Klimasozialfonds (KSF) aufheben, Revenue Frontloading umsetzen, Einstieg in ein Klimageld.

2. Sozial gerechtes Klimageld / Härtefälle adressieren

- **Vollständiges Klimageld** als bevorzugte Lösung: Pro-Kopf-Rückverteilung aller CO₂-Einnahmen kompensiert rund 60 % der Haushalte vollständig.
- Falls nur ein Teil der Einnahmen ausgezahlt werden kann: **sozial gestaffeltes Klimageld** über einen progressiven Steuertarif – ohne Antragsbürokratie.
- **Härtefallinstrumente umsetzen**. Z. B. Dynamisierung der CO₂-Komponente im Wohngeld, bedarfsgerechte Sanierungskredite bei Wohneigentum, erleichterte Mobilitätsprämie für Berufspendler, Sozial-Deutschlandticket, Ausbau von Rufbussystemen im ländlichen Raum.

3. Abgestimmter Instrumentenmix

CO₂-Bepreisung soll das Leitinstrument der Klimapolitik sein. Daneben muss der Staat z. B. Genehmigungen beschleunigen, ausreichend Flächen für Windenergie ausweisen, Smart-Meter-Rollout forcieren, umweltschädliche Subventionen abbauen. Ein gut abgestimmter Instrumentenmix sorgt dafür, dass der zur Einhaltung der CO₂-Ziele notwendige **CO₂-Preis weniger stark** steigen muss.

Mindestens solange das Cap im EU-ETS 2 unsicher ist und es keinen zieladäquaten nationalen Mindestpreis gibt, braucht es **ausreichend Förderprogramme und wirksames Ordnungsrecht**, insbesondere zugunsten von Wärmepumpen und E-Mobilität. Ansonsten werden weiterhin fossile Lock-ins geschaffen, die die Transformation deutlich teurer machen.

Unsere Vision

- **Harte Caps** in beiden Emissionshandelssystemen sichern Zieleinhaltung
- **Vollständige Klimadividende** schafft breite Akzeptanz und entlastet einkommensschwache Haushalte; sehr **zielgenaue Instrumente** vermeiden soziale Härtefälle
- Ein **breiter gesellschaftlicher Konsens** zu **harten Caps** schafft langfristige Investitionssicherheit und verhindert ab sofort fossile Fehlinvestitionen

Was jetzt konkret in Deutschland ansteht

- Mit den Menschen über **harte Caps** bzw. **Whatever-it-takes-CO2-Preise** sprechen, um einen **breiten gesellschaftlichen Konsens** vorzubereiten.
- **Nationaler Mindestpreis** im EU-ETS 2, dessen **Höhe** sich an den **deutschen CO2-Zielen** orientiert.
- **Einstieg Klimageld**: Ausschüttung der Einnahmen im EU-ETS 2, die bei einem Zertifikatspreis über z. B. 65 € anfallen.
- **Soziale Härtefälle** sehr zielgenau adressieren; insbesondere geringverdienende Berufspendler und wirtschaftlich schwache Hauseigentümer. Ohne vollständiges Klimageld müssen auch Mieter kurzfristig geschützt werden im Rahmen des Wohngeldes.
- Im geplanten **Gebäudemodernisierungsgesetz (GMG)** muss die **“Bio-Treppe”** mit unseren CO2-Reduktionszielen kompatibel und **Mieter:innen** müssen vor Fehlentscheidungen ihres Vermieters geschützt sein, wenn der Gesetzgeber die 65%-EE-Quote tatsächlich abschaffen sollte.

Wenn über einen nationalen Mindestpreis (s. o.) die Einhaltung unserer CO2-Ziele glaubhaft abgesichert ist, dann könnte die Quote in der Bio-Treppe in den 2030er Jahren moderater ausfallen, da der CO2-Preis dann das notwendige Signal setzt. Ohne einen entsprechenden glaubwürdigen nationalen Mindestpreis läge eine Hauptverantwortung für die Einhaltung unserer Ziele bei der Bio-Quote. Diese müsste dann 2040 bei einer Größenordnung von bis zu 90 % liegen. 2045 muss die Quote 100 % sein, um mit unserem Ziel der Klimaneutralität kompatibel zu sein.

Einleitung¹

Der Expertenrat für Klimafragen ([ERK](#)) prognostiziert für die Emissionen, die der EU-Lastenteilung (Effort Sharing Regulation, [ESR](#)) unterliegen, eine **Verfehlung** der Ziele; insbesondere in den **Sektoren “Gebäude” und “Verkehr”**. Durch die **letzten Entscheidungen** z. B. zum “Verbrenner” und zum sogenannten “Heizungsgesetz” wird sich die **Lücke deutlich vergrößern**. Für **2040** geht der ERK davon aus, dass Deutschland seine Ziele ohne zusätzliche Maßnahmen **deutlich verfehlen** wird.²

Vor diesem Hintergrund wollen wir hier **konkrete Schritte** vorstellen, die wir für notwendig halten, um insbesondere auch die langfristigen **Ziele einzuhalten**.

Was jetzt zu tun ist

EU-ETS 2 stärken

Mit dem zweiten Emissionshandelssystem auf EU-Ebene für die Bereiche Wärme und Verkehr (EU-ETS 2) hat die EU einen großen Schritt nach vorne getan. Damit unterliegen ab 2028³ zusammen mit dem bestehenden EU-ETS 1 grundsätzlich alle fossilen CO₂-Emissionen einer Emissionsobergrenze (Cap).⁴ Jetzt geht es darum, den EU-ETS 2 auch zum Erfolg zu führen.

Wir fordern ein **klares politisches Commitment** zu einem möglichst harten Cap (siehe Abbildung unten).⁵

Alle Akteure brauchen jetzt dringend genau darüber Planungssicherheit, dass die EU ihre Minderungsziele einhält. Auf dieser Basis können sich nachhaltig Geschäftsmodelle entwickeln und auch Bürger:innen sinnvolle Investitionsentscheidungen bezüglich Gebäudesanierung, Heizsystem und Mobilität treffen (s. a. [Anhang 4: Harte Caps und Auswirkung auf Langfristinvestitionen](#)).⁶

¹ Hinweis: **Fußnoten haben in diesem Text auch die Funktion, detaillierte Informationen zu geben**. In diesem Text wird aus Vereinfachungsgründen auf das Tiefstellen der 2 in CO₂ verzichtet.

² In seinem Gutachten 2025 hat der ERK festgestellt, dass das Gesamtbudget der Treibhausgase (THG) laut Klimaschutzgesetz (KSG) für den Zeitraum 2021 - 2030 eingehalten werden könnte. Dies liegt aber zu einem wesentlichen Teil an der Pandemie und der wirtschaftlichen Schwäche Deutschlands.

³ Ursprünglich war die Einführung in 2027 geplant.

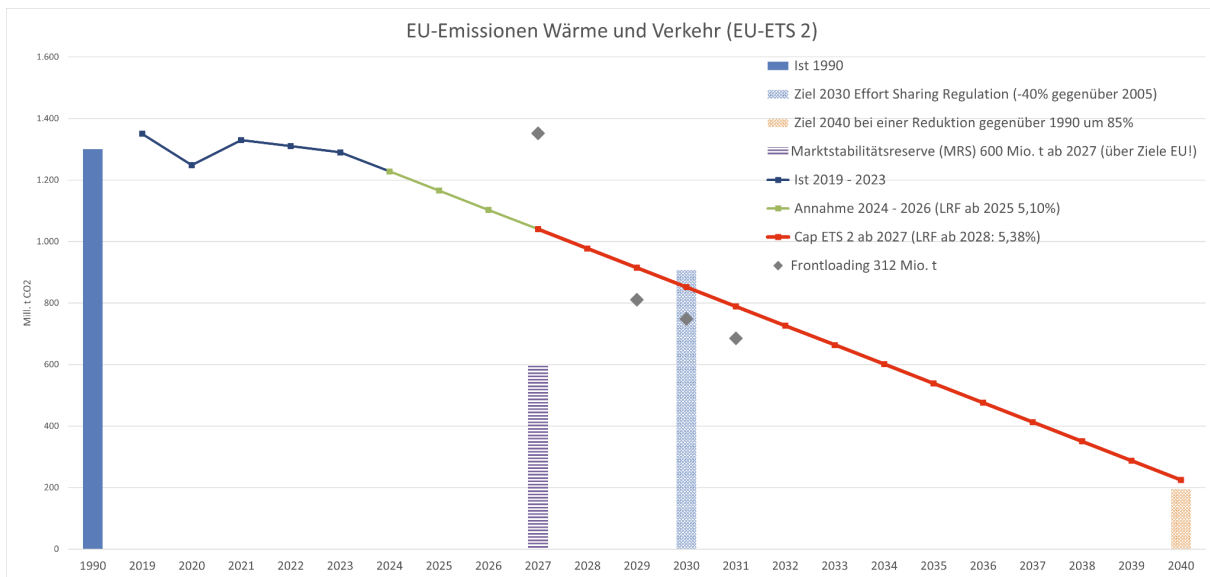
⁴ Der EU-ETS 1 deckt die CO₂-Emissionen durch die Stromerzeugung, Teile der Industrie und der innereuropäischen Luft- und Schifffahrt ab.

Mit dem EU-ETS 2 werden grundsätzlich die weiteren Bereiche Heizen, Verkehr und die restlichen gewerblichen CO₂-Emissionen abgedeckt (leider nicht enthalten sind: Agrardiesel, Diesel für Lokomotiven und Sprit für Yachten).

CO₂-Emissionen durch Landnutzungsänderungen (Aufforstung, Abholzung, Umbruch einer Weide in einen Acker etc.) und die Methan- und Lachgasemissionen der Landwirtschaft sind damit nicht abgedeckt. Diese Emissionen sind einer Bepreisung grundsätzlich schwerer zugänglich, da die Messung und Zuordnung schwierig ist.

⁵ Dazu haben wir bereits im Herbst 2024 in einen [Offenen Brief](#) an Union, SPD, FDP und Grüne aufgefordert und diesen Aufruf vor den Koalitionsverhandlungen erneuert. Im November 2025 haben wir in einem [Offenen Brief](#) Bundeskanzler Merz an sein eigenes Wahlprogramm erinnert. Der Brief wurde von 54 weiteren Gruppen unterstützt. Im Januar 2026 haben wir in einer [Stellungnahme zum Klimaschutzprogramm](#) diese Position bekräftigt.

⁶ Die Politik hat leider im EU-ETS eine Preisgrenze (Trigger-Preis) von 45 € (real 2020) in den politischen Raum gestellt. Diese darf nur als Auslösegrenze dienen, um Zertifikate aus der Marktstabilitätsreserve (MSR) auf den



Insbesondere für kaufkraft-schwächere EU-Mitgliedstaaten stellt der CO2-Preis, der im EU-ETS 2 entsteht, eine sozialpolitische Herausforderung dar. Deutschland sollte sich daher für einen gerechten Ausgleich einsetzen. Dafür gibt es folgende Möglichkeiten:

- Den **Deckel** beim **Klimasozialfonds (KSF) aufheben**, sodass dieser mit der Höhe des CO2-Preises wachsen kann.⁷ Ohne vollständiges Klimageld ist der KSF ein wichtiges Werkzeug für eine sozial gerechte, europäisch gedachte Transformation. Er unterstützt insbesondere die schwächsten Haushalte in den kaufkraft-schwächeren EU-Staaten.
- Ein **nationaler Mindestpreis** in Deutschland, dessen Höhe sich an unseren ESR-Zielen orientiert.⁸ Er würde dazu beitragen, dass wir unsere Minderungsziele kosteneffizient einhalten und gleichzeitig den Zertifikatepreis im EU-ETS 2 deutlich senken. Letzteres würde es den EU-Mitgliedern, für die der ETS 2 eine besondere Herausforderung darstellt, erleichtern, hinter einem harten Cap im ETS 2 zu stehen, insbesondere, wenn andere Länder dem Beispiel folgen. Das würde die Glaubwürdigkeit des Caps im ETS 2 deutlich erhöhen und damit auch die Planungssicherheit für Investitionen in die Dekarbonisierung.⁹ Deutschland sollte hier eine Koalition der Willigen schmieden.

Markt geben zu können. Sie darf nicht - auch nicht politisch - als Preisobergrenze verstanden werden. **In einem Emissionshandel kann nicht zugleich die Menge und der Preis begrenzt werden.** Grundsätzlich muss der Preis zugelassen werden, der notwendig ist, um das Cap einzuhalten. Die Startmenge von 600 Mio. t in der MSR kann bereits als Aufweichung des Caps im EU-ETS 2 interpretiert werden, da diese Menge u. U. über dem eigentlichen Emissionspfad der EU liegt. **Es darf zu keiner weiteren Aufweichung des Caps kommen.**

⁷ Derzeit ist der KSF auf 65 Mrd. € für den Zeitraum 2026 - 2032 gedeckelt.

⁸ Im Rahmen der ESR werden die EU-Ziele bindend auf die EU-Mitglieder heruntergebrochen. Das Kriterium dabei ist das Pro-Kopf-Einkommen. EU-Mitglieder mit überdurchschnittlichem Pro-Kopf-Einkommen haben ambitioniertere Ziele als die EU als Ganzes. EU-Mitglieder, die ihre Ziele nicht erreichen, müssen von anderen EU-Ländern Emissionsrechte kaufen bzw. Strafzahlungen leisten.

Daher würde es sich anbieten, dass zumindest Länder mit **überdurchschnittlichem Pro-Kopf-Einkommen** bei sich einen **nationalen Mindestpreis** einführen. Die ESR ist ein **Solidaritätsmechanismus**, der durch entsprechende nationale Mindestpreise glaubwürdiger und wirksamer wird.

⁹ S. a. [Anhang 4: Harte Caps und Auswirkung auf Langfristinvestitionen](#).

Hinzu kommen weitere Vorteile für Deutschland:

- Höhere Planungssicherheit beim CO₂-Preis, dass dieser nicht unter das bisherige Niveau fällt.
 - Im Rahmen der ESR müssten keine Zertifikate von anderen EU-Mitgliedern gekauft werden (Einsparung von Steuergeldern).
 - Ein glaubwürdiger Mindestpreis, dessen Höhe sich an den Zielen orientiert, hat das Potenzial, bestehende ordnungsrechtliche Maßnahmen teilweise zu ersetzen (Bürokratieabbau).
 - Guter Ausgangspunkt für den Einstieg in ein Klimageld (s. u.).
- **Revenue Frontloading:** Das Volumen sollte über die bisher angekündigten 3 Mrd. € hinaus aufgestockt werden.¹⁰

Die EU-Länder, für die der ETS 2 eine besondere Herausforderung darstellt, sind aufgefordert, sich auf dessen Einführung vorzubereiten. Auch in diesen Ländern müssen die Weichen in Richtung Dekarbonisierung gestellt werden und mit dem KSF und das geplante Revenue Frontloading werden auch entsprechende Mittel zur Verfügung stehen.

Klimageld einführen

Es ist allen EU-Mitgliedern zu raten, ein **Klimageld** einzuführen:

- Das Beste wäre die vollständige Ausschüttung der Einnahmen aus der Bepreisung von CO₂ als Klimageld (s. a. Kapitel "[Unsere Vision](#)").¹¹
- Die zweitbeste Lösung ist eine Pro-Kopf-Ausschüttung der gesamten Einnahmen aus dem EU-ETS 2, die direkt den Mitgliedstaaten zufließen (Nicht-KSF-Mittel).¹²
- Die drittbeste Lösung wäre es zumindest die Einnahmen, die **oberhalb** einer **festzulegenden** Höhe des **CO₂-Preises** anfallen, pro Kopf in gleicher Höhe an die Bürger:innen auszahlen.¹³ Dies könnte auch ein Einstieg in ein später ausgeweitetes Klimageld darstellen.

Soziale Staffelung Klimageld?

Werden die gesamten Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung als gleich hoher Betrag pro Kopf an die Bürger:innen ausgeschüttet, führt dies zu einem sehr effektiven und weitgehenden sozialen Ausgleich,

¹⁰ Einnahmen im ETS 2 sollen über Kreditaufnahme den Mitgliedstaaten früher zur Verfügung gestellt werden, um Klimaschutzmaßnahmen zu finanzieren. Der Kredit wird dann über die tatsächlichen Einnahmen getilgt. [Hier](#) der Stand am 11.02.2026 dazu.

¹¹ Soziale Härtefallinstrumente und [Carbon-Leakage-Schutz](#) müssten dann aus anderen Quellen finanziert werden (s. a. [Anhang 1: Eine vollständige Klimadividende ist finanzierbar](#)).

¹² Die Versteigerungserlöse, die nicht in den KSF fließen, ergeben sich zu fast 100 % über den Anteil der Emissionen eines EU-Mitglieds. Diese Mittel sollen grundsätzlich für den Klimaschutz verwendet werden. Es ist daher noch unklar, ob derzeit rechtlich auch eine Pro-Kopf-Ausschüttung möglich ist.

¹³ Damit Deutschland eine solches Klimageld umsetzen kann, muss jetzt dringend der bereits vorbereitete [Direktauszahlungskanal](#) finalisiert werden.

der sich dynamisch an den CO₂-Preis anpasst und bis weit in die Mittelschicht hinein wirkt; insbesondere bei Familien mit Kindern (s. a. Kapitel "[Vollständige Klimadividende](#)").

Eine solche **vollständige Klimadividende** ist die von uns **favorisierte Lösung**, da sie die **Mehrheit** der Bevölkerung unbürokratisch entlastet und breite Akzeptanz für wirksame CO₂-Preise schafft.¹⁴

Wird nur ein Teil der Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung ausgeschüttet, dann geht der soziale Ausgleich sukzessive verloren. Daher befürworten wir dann eine soziale Staffelung des Klimageldes. Allerdings sollte auch ein sozial gestaffeltes Klimageld keine Sozialleistung mit Antragsverfahren und Bedürftigkeitsprüfungen sein.

Aus unserer Sicht am praktikabelsten erscheint eine soziale Staffelung des Klimageldes über die Einkommensteuer (s. a. [Anhang 3: Umsetzungsvorschlag sozial gestaffeltes Klimageld über dessen Besteuerung](#)): Für das Klimageld könnte ein eigener Steuertarif festgelegt werden, der erst bei hohen Einkommen greift und bei sehr hohen Einkommen das Klimageld vollständig (Steuersatz 100 %) zurückfließt.

Soziale Härtefälle identifizieren und zielgenau adressieren

Soziale Härten können insbesondere beim Heizen und bei der Automobilität auftreten. Hier machen wir Vorschläge für Deutschland. Aber natürlich muss sich jedes EU-Mitglied frühzeitig Gedanken machen und Vorkehrungen treffen. Ein Teil der Maßnahmen kann über den KSF finanziert werden.¹⁵

Härten können insbesondere auftreten, wenn **hohe private Investitionen** für die Dekarbonisierung notwendig sind, die von wirtschaftlich schwachen Haushalten nicht gestemmt werden können. Das kann bei Wohneigentumsbesitzern und bei der Automobilität zutreffen. Härten können auch auf dem Mietmarkt auftreten.

Härtefälle Heizen

Mieter

Geringverdienende Mieter:innen wären bei einem vollständigen Klimageld sehr lange gut geschützt, da diese ein weit unterdurchschnittliches Konsumniveau und eine weit unterdurchschnittliche Wohnfläche aufweisen. Dies kann auch gut mit unserem www.co2-preis-rechner.de nachvollzogen werden.

Solange es kein vollständiges Klimageld gibt, sollten Mieter:innen, die Anspruch auf **Wohngeld** haben, die **tatsächlichen CO₂-Kosten** anfangs vollständig **kompensiert** bekommen. Dies ist möglich, da die tatsächlichen CO₂-Kosten laut [CO₂-Kostenaufteilungsgesetz](#) in der Nebenkostenabrechnung ausgewiesen werden müssen. Die Kompensation sollte dann über die Zeit auf z. B. 50 % abgeschmolzen und ein Umzugskostenzuschuss gewährt werden, wenn dadurch die CO₂-Kosten deutlich sinken. Der Umzugskostenzuschuss ist sinnvoll, um Druck auf die Vermieter auszuüben, eine energetische Sanierung vorzunehmen bzw. um zu verhindern, dass hohe CO₂-Kosten auf Dauer durch den Steuerzahler getragen werden müssen.

¹⁴ S. a. [Anhang 2: Studienlage Akzeptanzwirkung einer Klimadividende](#).

¹⁵ Da EU-Mitglieder mit einem hohen Pro-Kopf-Einkommen weniger Mittel aus dem KSF bekommen, wird Deutschland voraussichtlich nur etwa 0,8 Mrd. € pro Jahr erhalten. Gemäß den Vorgaben sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, mindestens 25 % der geschätzten Gesamtkosten ihrer nationalen Klima-Sozialpläne aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Die sich damit ergebenden gut 1 Mrd. € pro Jahr sind eindeutig zu wenig, um wirksam soziale Härtefälle vermeiden zu können. Daher müssen wohl weitere Mittel hinzukommen. Die Zahl der sozialen Härtefälle würde deutlich geringer ausfallen, wenn die gesamten CO₂-Preiseinnahmen als Klimadividende ausgeschüttet würden (siehe Kapitel "[Unsere Vision](#)").

Mittelfristig sind der beste Schutz für Mieter:innen **ausreichend Wohnungen**, sodass die Vermieter mit ihrer Warmmiete in Konkurrenz stehen und aus reinem Eigeninteresse ihre Immobilie dekarbonisieren, um sie noch vermieten zu können. Damit würde auch ein zentrales soziales Problem unserer Zeit entschärft. Die Kompensation der CO₂-Kosten im Wohngeld (s. o.) könnte dann zeitlich befristet werden.

Solange der Mietmarkt nicht in diesem Sinne funktioniert, besteht durch die jetzt geplante Quote für CO₂-neutrale Brennstoffe (**Bio-Treppe**) für neu verbaute Öl- und Gasheizungen für Mieter:innen die Gefahr, dass sehr hohe Kosten auf sie zukommen können (Kostenfalle). Analog zum CO₂-Kostenaufteilungsgesetz sollte hier der **Vermieter in Haftung** genommen werden für seine Entscheidung. Hier gilt es tragfähige Modelle zu entwickeln.

Eigentümer selbst genutzter Wohnraum

Für wirtschaftlich schwache Hauseigentümer schlagen wir ein **Kreditprogramm** vor, das **bis zu 100 % der Kosten** einer energetischen Sanierung einschließlich Heizungstausch abdeckt. Die **Bedienung** des Kredits sollte sich dabei auf das **zu versteuernde Einkommen** und **vorhandenes Vermögen** beziehen.¹⁶

Dabei sollte die Kreditrate so bemessen sein, dass wirtschaftlich schwache Haushalte nie überfordert werden, aber der Kredit für Haushalte, die keine Unterstützung (mehr) brauchen, nicht attraktiv ist.

Nicht rückzahlbare **Zuschüsse**, wie sie derzeit existieren, halten wir aus einer **Gerechtigkeitsperspektive** heraus gegenüber den Bürger:innen, die kein Immobilieneigentum haben, für **problematisch**.¹⁷

Härtefälle Mobilität

Automobilität

Im Koalitionsvertrag wurde [Social Leasing](#) angekündigt. Mittlerweile plant die Regierung die Wiedereinführung einer Kaufprämie für E-Autos; diesmal mit einem Einkommensbonus.

Wir haben große Zweifel, ob diese Ansätze eine kurzfristige, flächendeckende Lösung für alle geringverdienenden Berufspendler bieten können, die durch steigende CO₂-Preise zu stark belastet werden.¹⁸ Außerdem wird es wieder massive Mitnahmeeffekte geben.

Für geringverdienende Berufspendler, die auf ein Auto angewiesen sind, schlagen wir daher vor, die bestehende [Mobilitätsprämie](#) mit dem CO₂-Preis zu dynamisieren und die Inanspruchnahme zu vereinfachen. Von einer Anhebung der allgemeinen Entfernungspauschale, wie sie als Kompensation für steigende CO₂-Preise immer wieder vorgenommen wird, profitieren insbesondere Gutverdiener.

¹⁶ Der Vorschlag für ein solches Kreditprogramm wird unter <https://doi.org/10.5281/zenodo.11348990> näher beschrieben.

¹⁷ Bisher können Haushalte mit einem zu versteuernden Einkommen unter 40 T€ bis zu 70 % Zuschuss bei einem Heizungstausch erhalten. **Ohne** jegliche **Bedürftigkeitsprüfung** ist ein **Zuschuss** bis zu **55 %** möglich.

Die Bundesregierung plant laut Klimaschutzprogramm 2026 diesen Zuschuss auf bis zu 80 % zu erhöhen, bei einem zu versteuernden Einkommen unter 30 T€. Die Prozentsätze beziehen sich immer auf maximal 30 T€.

Dass der Zuschussanteil vom Einkommen abhängt, war ein richtiger Schritt. Es bleibt aber das Problem, dass wirtschaftlich schwache Haushalte womöglich den Eigenanteil nicht aufbringen können oder mit dem "Förderdschub" überfordert sind, insbesondere, wenn zusätzliche energetische Maßnahmen erforderlich sind.

¹⁸ Siehe Erfahrungen in Frankreich von [ChatGPT](#) zusammengefasst.

Eine mögliche **Ausgestaltung** der **Mobilitätsprämie**:

- Verlängern bis 2035 mit einem Abschmelzpfad (nach derzeitigem Stand läuft sie 2026 aus).
- Explizite CO₂-Kostenkomponente einführen und an den CO₂-Preis koppeln.
- Die CO₂-Komponente orientiert sich an den CO₂-Kosten eines Kleinwagens.
- Auszahlung CO₂-Komponente auch bei einem Einkommen über dem Grundfreibetrag (ausschleifend; derzeit wird die Mobilitätsprämie nur bei einem zu versteuernden Einkommen unter dem Grundfreibetrag ausbezahlt).
- In den ersten Jahren der Beantragung verkehrsmittelunabhängig (Anreiz zum Umsteigen); ab dem dritten Jahr CO₂-Komponente nur noch bei Nutzung eines Pkws, wobei mangelnde Alternativen nachgewiesen werden müssen.
- Die CO₂-Komponente wird auch bei der Nutzung von nicht fossilen Antrieben ausbezahlt.
- Gegenfinanzierung: Senkung der allgemeinen Entfernungspauschale (insbesondere bei einem vollständigen Klimageld auch politisch möglich).

Wir halten es für sinnvoll, bei geringverdienenden Berufspendlern in erster Linie die CO₂-Kosten zu kompensieren. Den Hochlauf der E-Mobilität würden damit erst einmal gut situierte Bürger:innen finanzieren, wozu bei einem harten Cap im EU-ETS 2 in Verbindung mit einem zieleorientierten Mindestpreis in Deutschland keine Kaufprämien notwendig wären. Dadurch entstünde mittelfristig auch ein liquider Gebrauchtwagenmarkt für E-Fahrzeuge und es werden auch preisgünstigere E-Modelle auf den Markt kommen. Damit wäre auch für wirtschaftlich schwächere Haushalte ein Umstieg auf E-Mobilität mittelfristig möglich.

Wirtschaftlich schwache Bürger:innen, die - z. B. für Arztbesuche oder für den täglichen Einkauf - (noch) auf ein Auto angewiesen sind, wären durch ein vollständiges Klimageld sehr lange gut geschützt. Sie weisen in aller Regel eine weit unterdurchschnittliche Kilometerleistung und ein weit unterdurchschnittliches Konsumniveau auf. Dies kann auch gut mit unseren www.co2-preis-rechner.de nachvollzogen werden. Ohne ein vollständiges Klimageld besteht allerdings auch hier ein veritables (ungelöstes) Problem.

ÖPNV

In strukturschwachen ländlichen Räumen sollte der Staat eine gewisse Mobilitätsgarantie geben; umgesetzt z. B. über **app-basierte Rufbussysteme** von Tür zu Tür.

Außerdem sollte ein bundesweit einheitliches **DeutschlandTicket-Sozial** deutlich unter 40 € eingeführt werden. Vom derzeitigen DeutschlandTicket profitieren auch Gutverdiener und vor allem Bürger:innen in Metropolen mit einem gut ausgebauten ÖPNV.

Zusammenfassung soziale Härtefälle

- Klimageld als Basisschutz
- Geringverdienende Berufspendler: Mobilitätsprämie
- Wirtschaftlich schwache Hauseigentümer: Bedarfsgerechtes Kreditprogramm
- Mieter
 - Tatsächliche CO₂-Kosten über das Wohngeld kompensieren
 - Schutz vor Kostenfalle Bio-Treppe im GMG

Zusätzliche Maßnahmen Gebäude und Mobilität erforderlich / GMG

Solange es kein klares Commitment zu einem harten Cap im EU-ETS 2 gibt und kein nationaler Mindestpreis vorgesehen ist, der dafür sorgt, dass wir unsere nationalen Ziele einhalten (s. o.), besteht die Unsicherheit, ob der CO₂-Preis im ETS 2 eine ausreichende Lenkungswirkung haben wird (s. a. [Anhang 4: Harte Caps und Auswirkung auf Langfristinvestitionen](#)).

Solange das der Fall ist,

- sind strenge **ordnungsrechtliche Vorgaben** beim Heizen und bei Pkws und **umfassende Förderungen** der Alternativen unerlässlich. Ansonsten besteht die große Gefahr, dass heute noch stattfindende Investitionen in fossile Heizungen und fossile Verbrenner uns zu lange binden (Lock-in-Effekt) bzw. die Transformation unnötig verteuern.

Es ist äußerst bedenklich, dass wir zur Zeit ein politisch **schwaches Cap** im EU-ETS 2 sehen und **gleichzeitig Ordnungsrecht abgebaut wird**.

- müssen weitere Anstrengungen unternommen werden, um Wärmepumpen und E-Autos im **Betrieb attraktiver** zu machen (s. a. [Anhang 4: Harte Caps und Auswirkung auf Langfristinvestitionen](#)). Ansatzpunkte können sein: Senkung der Stromsteuer für Wärmepumpen und E-Autos bzw. anderer Abgaben, dynamische Strom- und Netzentgelte (Smart-Meter-Rollout forcieren).

Vor diesem Hintergrund ist es fatal, dass mit dem geplanten neuen **Gebäudemodernisierungsgesetz (GMG)** der 65%-Mindestanteil für erneuerbare Energien abgeschafft werden soll.

Die Nutzung CO₂-neutraler Brennstoffe¹⁹ kann marktgetrieben über einen wirksamen CO₂-Preis im Einzelfall sinnvoll sein. Im Rahmen der sogenannten Bio-Treppe²⁰ im geplanten GMG ist die Gefahr massiver Fehlentscheidungen groß mit inakzeptablen negativen Folgen für einzelne Bürger:innen (Kostenfalle²¹) und für uns als Gesellschaft (Einhaltung CO₂-Ziele).

Wenn dieser Weg trotzdem gegangen werden sollte, dann muss sich die Quote für jetzt noch eingebaute Öl- und Gasheizungen an unseren **CO₂-Reduktionszielen orientieren**. Dies bedeutet, dass die Bio-Treppe eigentlich nicht heute endgültig festgelegt werden kann, sondern abhängig vom Verlauf der CO₂-Emissionen angepasst werden müsste.²² Im ungünstigsten Fall muss sie 2040 bei 90 % liegen. 2045

¹⁹ Eine mögliche Definition: CO₂-neutrale Brennstoffe sind Energieträger, deren Nutzung keine zusätzliche Erhöhung der atmosphärischen CO₂-Konzentration verursacht, da das freigesetzte CO₂ zuvor aus der Atmosphäre entnommen wurde oder bei ihrer Herstellung kein fossiler Kohlenstoff eingesetzt wird.

1. Physikalisch CO₂-neutrale Brennstoffe

Hier entsteht bei der Nutzung kein CO₂. Typisches Beispiel: Grüner Wasserstoff.

2. Bilanzelle CO₂-neutrale Brennstoffe

Hier entsteht bei der Verbrennung CO₂, aber es stammt aus dem kurzfristigen Kohlenstoffkreislauf oder wurde zuvor der Atmosphäre entzogen.

a) *Biogene Brennstoffe: Biomethan / Biogas* (ein Problem: Methanleckagen)

b) *Synthetische Kraftstoffe (E-Fuels): E-Methan, E-Kerosin, E-Diesel* (nur klimaneutral, wenn CO₂ aus der Atmosphäre entnommen wurde)

Es wird auch diskutiert, z. B. blauen Wasserstoff (aus Erdgas mit CO₂-Abscheidung und Speicherung) zuzulassen. Dann wäre sicherzustellen, dass die Speicherung dauerhaft ist und CO₂-Emissionen beim Energieverbrauch zumindest einem ETS-Cap unterliegen.

²⁰ Wird eine Gas- oder Ölheizung ausgetauscht, muss die neue Heizung zu einem steigenden Anteil mit Brennstoffen wie Biomethan und synthetischem Treibstoff betrieben werden. Ab Januar 2029 soll dieser Anteil bei mindestens zehn Prozent liegen. "Den weiteren Anstieg bis 2040 legen wir in drei Schritten im Gesetz fest", heißt es im Eckpunktepapier der Fraktionen Union/SPD vom 24.02.2026.

²¹ Siehe als mögliche Gegenmaßnahme unseren Vorschlag im Kapitel "[Mieter](#)".

²² **Die Höhe der Bio-Quote kann eigentlich nicht losgelöst vom Emissionsverlauf bestimmt werden.**

Ein Rückgang der Emissionen um rund 90 % bis 2040 bedeutet, dass entweder brennstoffbasierte Heizungen

muss sie 100 % betragen; außer es wird auch die dauerhafte Entnahme von CO₂ aus der Atmosphäre als Option zur Erfüllung der Quote zugelassen. Dieser mögliche Pfad muss frühzeitig kommuniziert werden, um bei Investitionsentscheidungen berücksichtigt zu werden. Außerdem muss rechtlich klargestellt sein, dass jetzt noch neu verbaute Gas- und Ölheizungen nur mit Brennstoffen betrieben werden dürfen, die die Bio-Treppe erfüllen, auch wenn die Kosten exorbitant steigen sollten.

Für **2040** sollte daher in der Bio-Treppe jetzt eine Quote von **90 %** festgelegt werden, die nach unten angepasst werden kann, wenn die CO₂-Emissionen gemäß unseren Zielen sinken.

Unsere Forderungen zum KTF

Im Moment fließen die gesamten Einnahmen aus dem EU-ETS 1 und dem seit 2021 bestehenden nationalen Emissionshandel (nEHS) in den Klima- und Transformationsfonds (KTF).²³ Dies wird voraussichtlich auch für die Einnahmen aus dem EU-ETS 2 gelten.

Die Bundesregierung hat sich im Koalitionsvertrag darauf geeinigt, mit den Einnahmen aus dem EU-ETS 2 vor allem die Stromkosten zu senken.

Dies sehen wir kritisch, da davon wirtschaftlich schwächere Haushalte, die durch eine CO₂-Bepreisung relativ zum Haushaltseinkommen stärker betroffen sind, weniger profitieren.²⁴ Wir fordern daher, notwendige Maßnahmen zur Senkung der Stromkosten anderweitig zu finanzieren und die Einnahmen aus dem EU-ETS 2 so zu verwenden, dass wirtschaftlich schwächere Haushalte überproportional profitieren. Eine Pro-Kopf-Ausschüttung (Klimageld) zumindest eines Teils der Einnahmen wäre ein Schritt in die richtige Richtung.

weitgehend verschwinden – oder der verbleibende Anteil nahezu vollständig dekarbonisiert werden muss. Im zweiten Fall wären Beimischungsquoten in der Größenordnung von **90 % in 2040** sachlogisch. Gleichzeitig kann eine deutlich niedrigere Quote ausreichen, wenn der Technologiewechsel z. B. hin zur Wärmepumpe schnell genug erfolgt.

Daraus folgt: Eine fixe Bio-Treppe bis 2040 wäre sachlich nicht richtig.

Der Gesetzgeber sollte stattdessen die Bio-Quote an den CO₂-Emissionspfad koppeln. Wird der Pfad eingehalten, bleibt die Quote niedrig. Wird er verfehlt, steigt sie automatisch und deutlich an.

Damit wird auch die zentrale ökonomische Realität transparent:

Die zukünftigen Kosten fossiler Heizsysteme sind heute notwendigerweise unsicher. Denn je länger fossile Technologien im System verbleiben, desto höher fallen entweder CO₂-Preise oder Beimischungsquoten (und damit Brennstoffkosten) aus. Diese Unsicherheit ist kein politischer Fehler, sondern ein notwendiges Signal: **Investitionen in fossile Heizungen sind mit erheblichen Preisrisiken verbunden.**

Die zentrale Entscheidung ist damit kein Prozentwert, sondern ein Mechanismus:

Eine dynamische Bio-Treppe, dass bei unzureichendem Fortschritt im fossilen Ausstieg die notwendigen Emissionsminderungen dennoch erreicht werden – notfalls zu deutlich höheren Kosten für fossile Optionen.

Mit einem **nationalen Mindestpreis** im EU-ETS 2 (s. a. Kapitel "[EU-ETS 2 stärken](#)"), dessen Höhe sich an unseren CO₂-Zielen orientiert und deren Einhaltung damit weitgehend sicherstellt, würde die Bio-Treppe in den 2030er-Jahren dann deutlich geringer ausfallen.

²³ S. a. unser Papier zum KTF (Stand Herbst 2023) unter [Klimalösungen](#) auf unserer Webseite.

²⁴ Die schwarz-rote Bundesregierung hatte im Koalitionsvertrag eine Absenkung der Stromsteuer für alle angekündigt. Dies sollte auch ein Ausgleich für alle darstellen für steigende CO₂-Preise. Da der Finanzierungsspielraum nicht mehr gesehen wird, wird die Stromsteuer in einem ersten Schritt jetzt nur für die Wirtschaft gesenkt werden. Dies ist ein Beispiel, wie wichtig ein automatisierter Ausgleich zum CO₂-Preis über ein Klimageld wäre.

Hohe Stromkosten können vor allem für Unternehmen, die in einem verschärften internationalen Wettbewerb stehen, ein großes Problem sein. Daher sollten zielgenaue Entlastungen geprüft werden (s. a. Kapitel "[Carbon-Leakage](#)") statt einer pauschalen Strompreissenkung.

Außerdem bestehen im System Kostensenkungspotenziale, z. B. durch einen beschleunigten Smart-Meter-Rollout. Dieser ermöglicht dynamische Strompreise und Netzentgelte. Damit können sich Verbraucher, dezentrale Einspeiser und Speicher netz- und strommarktdienlicher verhalten. Ein weiteres Kostensenkungspotenzial ergäbe sich, wenn von geplanten Erdverkabelungen wieder auf Freileitungen übergegangen würde.

Wir fordern, dass aus dem KTF nur investive Projekte zur Dekarbonisierung finanziert werden. Strompreissenkungen haben grundsätzlich keinen investiven Charakter und dienen auch nicht in jedem Fall der Transformation.

Außerdem müssen die 100 Mrd. €, die nun aus dem SVIK in den KTF fließen, dort wirklich für **zusätzliche** Projekte verausgabt werden.²⁵

Verlagerungen von Haushaltstiteln aus dem Kernhaushalt in den KTF bergen die Gefahr, dass damit die Zusätzlichkeit nicht mehr gegeben ist.

Wir fordern dringend dazu auf, noch einmal genau zu definieren, welche Projekte sinnvollerweise über den KTF finanziert werden sollten und welche in den Kernhaushalt gehören. Ansonsten droht die Glaubwürdigkeit der Klimapolitik massiv Schaden zu nehmen.

Besonders CO2-intensive Produktionsprozesse (Carbon-Leakage-Schutz)

Bei besonders energieintensiven Produktionsprozessen (z. B. Stahl, Zement, [Cracken](#)), die einem verschärften internationalen Wettbewerb stehen, kommt eine wirksame CO2-Bepreisung allein an ihre Grenzen (Stichwort: [Carbon Leakage](#)).

Es gibt viele Ansätze, dem zu begegnen.²⁶ Wir haben den Eindruck, dass hier ein systematischeres Vorgehen notwendig ist als bisher:

In einem **ersten Schritt** sollte eine Einschätzung erfolgen, bei welchen energieintensiven Produktionsprozessen eine Dekarbonisierung in der EU langfristig wirtschaftlich wäre, wenn einmal ein Level-Playing-Field²⁷ existiert. Dabei können auch geostrategische Überlegungen (z. B. Vermeidung von Abhängigkeiten) eine Rolle spielen.

In einem **zweiten Schritt** muss dafür gesorgt werden, dass diese Produktionsprozesse dann ein nachhaltiges dekarbonisiertes Geschäftsmodell erhalten, sodass sich für die Unternehmen nicht nur die Umstellungsinvestition (capex) rechnet, sondern auch die laufende Produktion (opex). Dies kann auch die Notwendigkeit von verlässlichen Subventionen bedeuten (z. B. **Klimaverträge**), bis ein Level-Playing-Field besteht. Eine große Bedeutung dürften dabei auch **Leitmärkte**/Quoten haben.

²⁵ Anders kann dies gesehen werden, wenn die gesamten CO2-Preiseinnahmen als Klimadividende ausgeschüttet werden (siehe Kapitel "[Unsere Vision](#)").

²⁶ Die EU belegt beim Import z. B. bestimmte Produkte wie Stahl, Zement oder Aluminium mit einer CO2-Grenzabgabe ([CBAM](#)). Die EU erlaubt staatliche Unterstützungen von entsprechenden Unternehmen im Rahmen des [Beihilferechts](#). In Deutschland werden beispielsweise [Klimaverträge](#) abgeschlossen und Umstellungsinvestitionen bei der [Stahlproduktion](#) unterstützt. Es gibt eine [Strompreiskompensation](#), Vergünstigungen bei Netzentgelten, einen Carbon-Leakage-Schutz im Rahmen des nationalen Emissionshandels ([BECV](#)), die Etablierung von [Leitmärkten](#) etc. Die Ampel-Koalition wollte globale Kooperation über [Klimaclubs](#) voranbringen. Im Rahmen des [Clean Industrial Deal](#) plant die EU weitere Maßnahmen.

²⁷ Gleiche Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen in unterschiedlichen Ländern.

Die EU setzt zur Vermeidung von Carbon Leakage zentral auf einen Grenzausgleich auf den Import von besonders CO₂-intensiven Grundstoffen wie Stahl, Zement, Düngemittel etc. Dieser **CBAM** hat jedoch Lücken: (1) Es entsteht ein Anreiz, dann eher nachgelagerte Produkte zu importieren (**Downstream Leakage**). Im Dezember 2025 hat die EU-Kommission daher vorgeschlagen, den CBAM auf weitere Produkte wie Waschmaschinen oder Gussteile auszuweiten. Allerdings könnte damit der Bürokratieaufwand deutlich steigen. Hier gilt es abzuwägen bis zu welchem Grad bei nachgelagerten Produkten dies noch sinnvoll bzw. noch möglich ist. (2) Unternehmen, die bereits einen "grünen" Produktionsanteil haben, könnten diesen in die EU liefern ohne zusätzliche Anstrengungen (**Ressource Shuffling**). (3) Beim Export war bisher kein Grenzausgleich vorgesehen. Laut Kommissionsvorschlag ist dies jetzt doch in einem gewissen Umfang geplant. Ein Grenzausgleich auch bei Exporten hilft jedoch den Unternehmen nicht, die dekarbonisieren, weil es dann keine zu kompensierenden CO₂-Kosten mehr gibt (**Export Leakage**). Dort wäre u. U. ein Ausgleich der höheren Produktionskosten notwendig, wenn wir als Gesellschaft diese Produktionen bei uns dekarbonisiert behalten wollen. Die Probleme zeigen, dass der CBAM durch gezielte Subventionen und Leitmärkte ergänzt werden muss.

Auch im Bereich des **EU-ETS 2** gibt es Produktionsprozesse, die u. U. einen Schutz benötigen.

Gleichzeitig muss weiterhin auf ein **Level-Playing-Field** hingewirkt werden, über in Summe Paris-kompatible [NDCs](#) im Pariser Ambitionsmechanismus, globale Kooperationen z. B. über Produktionsstandards in Klimalubs oder auch Druckmittel wie einem Grenzausgleichssystem, wie es die EU mit dem CBAM bereits vorsieht. Ein CO₂-Grenzausgleich erhöht außerdem den Anreiz, auch selbst eine CO₂-Bepreisung einzuführen, wie dies auch schon zu beobachten ist.

Instrumentenmix

Ein Problem bei einem CO₂-Preis als Leitinstrument kann sein, dass dadurch der falsche Eindruck entstehen kann, der CO₂-Preis würde alles alleine richten. Es braucht aber weiterhin einen breiten Instrumentenmix. Je besser dieser aufgestellt ist, desto weniger hoch muss der CO₂-Preis zur Einhaltung der CO₂-Ziele steigen.

Der Staat muss also weiterhin dafür sorgen, Planungs- und Genehmigungsprozesse zu beschleunigen, planungssichere Rahmenbedingungen für Strom-, Wärme- und Verkehrswende zu schaffen, genügend Flächen für Windenergie bereitzustellen, die Errichtung von E-Ladesäulen zu vereinfachen, Hindernisse für einen Smart-Meter-Rollout beseitigen, **keine falschen Anreize bei Steuern und Subventionen** setzen (Stichwort: [umweltschädliche Subventionen](#)) etc. Ein **Tempolimit** auf deutschen Autobahnen würde beispielsweise dazu führen, dass (neben den vielen anderen Vorteilen) der CO₂-Preis im EU-ETS 2 geringer ausfällt.

Für weitere Maßnahmen verweisen wir beispielhaft auf die Positionen der [Klima-Allianz Deutschland](#).

Übersicht Maßnahmen

- **Commitment zu einem starken Cap im EU-ETS 2**
- Akzeptanz eines starken Caps im EU-ETS 2 fördern
 - Revenue Frontloading: Volumen vergrößern
 - KSF-Deckel aufheben
 - Nationaler Mindestpreis zur Erreichung der ESR-Ziele; am besten in einer "Koalition der Willigen"
 - Teil-Klimageld als Einstieg
 - Empfehlung an alle EU-Mitglieder: Klimageld aus Einnahmen über einem bestimmten CO2-Preis; besser: Klimageld aus den Nicht-KSF-Mitteln.
 - Soziale Staffelung, wenn Pro-Kopf-Ausschüttung durch niedrigen Ausschüttungsanteil keinen wirksamen sozialen Ausgleich ermöglicht.
- Soziale Härtefälle abfangen
 - Kompensation CO2-Kosten im Wohngeld
 - Bedarfsgerechtes Kreditprogramm bei selbst genutztem Wohneigentum
 - Mobilitätsprämie für Berufspendler dynamisieren und vereinfachen
- Weitere soziale Maßnahmen
 - Für ausreichend Wohnungen sorgen
 - Sozial Leasing bei Pkws erproben
 - App-basierte Rufbussysteme ausbauen
 - Einheitliches soziales Deutschlandticket deutlich unter 40 €
- Kostensenkungspotenziale im Stromsystem heben ohne die EE-Ausbaudynamik zu gefährden
- KTF neu strukturieren und systematisieren
- Zusätzliche Maßnahmen Gebäude und Mobilität erforderlich ohne nationalen Mindestpreis
- Geplantes Gebäudemodernisierungsgesetz (GMG)
 - Mieter:innen schützen
 - Bio-Treppe an CO2-Reduktionszielen orientieren
- Carbon Leakage strategisch verhindern
- Instrumentenmix optimieren

Unsere Vision

Whatever-it-takes-CO2-Preise (harte Caps)

Wir halten einen offensiven, breiten gesellschaftlichen Diskurs über harte Emissionsobergrenzen in Emissionshandelssystemen für notwendig. Mit solchen harten Caps ergeben sich die CO₂-Preise, die zur Einhaltung unserer CO₂-Ziele notwendig sind.

Europa braucht einen möglichst breiten gesellschaftlichen Konsens zu **harten Caps**. Wir halten es für problematisch, dass die Bürger:innen zu wenig über die Hintergründe und die Konsequenzen von Emissionshandelssystemen aufgeklärt werden. Es besteht die große Gefahr, dass diese dadurch letztendlich scheitern. Leider ist zu beobachten, dass politische Verantwortungsträger:innen stattdessen über Preisbegrenzungen reden, anstatt die Wirkweise des Emissionshandels zu erläutern und sich für eine sozial gerechte Umsetzung einzusetzen.

Akzeptanz von Whatever-it-takes-CO2-Preisen

Vollständige Klimadividende

Nach unserer Einschätzung erfordern harte Caps und die sich damit ergebenden Whatever-it-takes-CO₂-Preise mittelfristig eine Pro-Kopf-Ausschüttung der gesamten Einnahmen aus der Bepreisung von CO₂ (EU-ETS 1 und 2).²⁸ Im Jahr 2025 wären dies knapp 260 € gewesen.²⁹

Eine Gesamtausschüttung ist auch gerechtfertigt, weil grundsätzlich die gesamten CO₂-Kosten über alle Wertschöpfungsketten hinweg in Endverbraucherpreise einfließen und daher letztendlich von den Bürger:innen getragen werden müssen.³⁰

Ein [Factsheet](#), das wir beim Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (**FÖS**) 2025 in Auftrag gegeben haben zeigt, dass bei einer **vollständigen** Klimadividende aktuell ungefähr **60 % der Haushalte profitieren** würden und für die allermeisten Geringverdiener ein solider Puffer entstünde (siehe Abbildung unten).³¹

Das schafft nach unserer Einschätzung eine **breite Akzeptanz** für eine **ambitionierte Klimapolitik**, da eine vollständige Klimadividende Gerechtigkeit atmet³² und bis weit in die Mittelschicht hinein wirkt (insbesondere bei Familien mit Kindern).

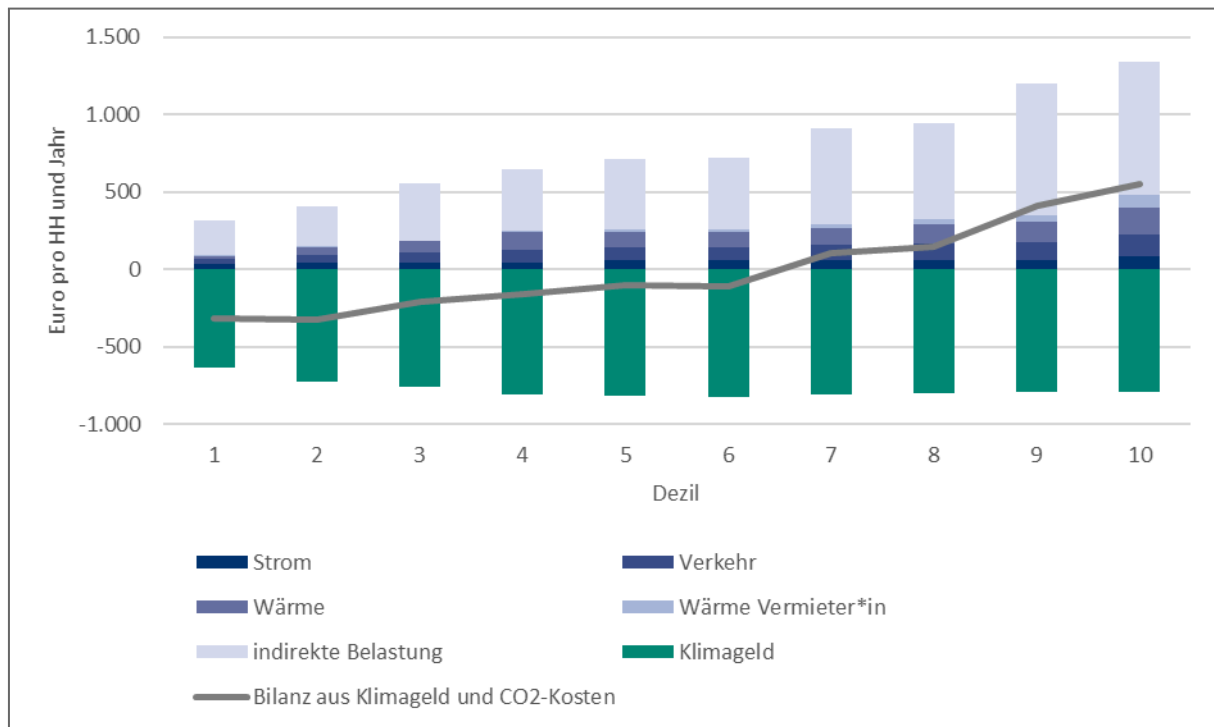
²⁸ Auf EU-Ebene könnte eine Klimadividende mit Solidaritätsmechanismus sinnvoll sein. Hier ein Beispiel zur Berechnung einer solchen EU-Klimadividende: <https://eu-klimadividende.klima-retten.info>.

²⁹ Hierbei wurde von 83,5 Millionen Bezugsberechtigten ausgegangen. Die Einnahmen betragen 2025 21,4 Mrd. €.

³⁰ Siehe auch Kapitel "[Keine CO₂-Kosten beim Endverbraucher?](#)" im [Anhang 1: Eine vollständige Klimadividende ist finanzierbar](#).

³¹ FÖS (2025): Verteilungswirkungen eines umfassenden Klimagelds. Download [hier](#).

³² Eine Pro-Kopf-Ausschüttung bedeutet auch, dass jede Bürger:in das gleiche "Emissionsrecht" hat bzw. sich durchschnittliche Pro-Kopf-Emissionen leisten kann.



Hinweise:

- Mehr dazu, wie u. a. diese Grafik aus dem FÖS-Factsheet zu lesen ist, steht hier auf unserer Webseite: <https://www.ccl-d.org/news/FÖS-factsheet-vollständiges-klimageld/>.
- Auch mit unserem www.co2-preis-rechner.de kann die Wirkungsweise einer vollständigen Klimadividende gut nachvollzogen werden.
- Siehe auch [Anhang 1: Eine vollständige Klimadividende ist finanzierbar](#) und [Anhang 2: Studienlage Akzeptanzwirkung einer Klimadividende](#).

Adressierung verbleibender Härtefälle

Eine vollständige Klimadividende muss damit verknüpft werden, dass verbleibende soziale Härtefälle sehr zielgenau zusätzlich adressiert werden.

Wenn hohe individuelle Investitionen notwendig und diese individuell nicht leistbar sind, besteht die Gefahr eines **sozialen fossilen Lock-ins**. Gut situierte Haushalte können sich demgegenüber durch den Kauf eines E-Autos oder einer Wärmepumpe heraus investieren.

Daher halten wir oben skizziertes Kreditprogramm bei **selbst genutztem Wohneigentum** und den Ausbau der Mobilitätsprämie für **Berufspendler** für essentiell (siehe Kapitel "[Soziale Härtefälle identifizieren und zielgenau adressieren](#)" und Tabelle unten).

Wie sieht es mit weiteren potenziellen sozialen Härtefällen aus?

Wirtschaftlich schwache **Mieter:innen** und wirtschaftlich schwache Haushalte, die ansonsten (noch) auf ein **Auto angewiesen** sind - ohne Berufspendler zu sein, wären durch eine vollständige Klimadividende sehr lange gut geschützt, da diese eine unterdurchschnittliche Wohnfläche bzw.

Kilometerleistung aufweisen. Dieser Schutz entsteht insbesondere, wenn auch die Einnahmen aus dem EU-ETS 1 und die indirekten Einnahmen bei nEHS/EU-ETS 2 als Klimadividende ausgeschüttet werden.³³

Über die Zeit nimmt der Schutz auch einer vollständigen Klimadividende aber ab, da die CO2-Emissionen in Deutschland sinken werden (auch dies kann mit unserem www.co2-preis-rechner.de gut nachvollzogen werden).

Um **Mieter:innen** auch **langfristig** zu schützen, braucht es **ausreichend bezahlbare Wohnungen für Geringverdiener**, sodass die Vermieter mit ihrer Warmmiete in Konkurrenz stehen. Dann haben die Vermieter bei harten Caps ein Interesse an einer sinnvollen energetischen Sanierung, um ihre Wohnungen noch vermieten zu können. Ausreichend bezahlbare Wohnungen brauchen wir sowieso, um **das soziale Problem unserer Zeit** zu lösen.

Solange der Mietmarkt nicht in diesem Sinne funktioniert, müssen Härtefälle über das **Wohngeld**, die CO2-Kostenaufteilung und einem Schutz bei der geplanten Bio-Treppe aufgefangen werden ([s. o.](#)) und die Dekarbonisierung muss dann durch ein sinnvolles Ordnungsrecht und Förderungen abgesichert sein.

Bei der **Automobilität** würden mit harten Caps erst einmal stärkere Schultern den Hochlauf der E-Mobilität finanzieren. Kaufzuschüsse wären nicht erforderlich. Es entstünde auch ein entsprechender Gebrauchtwagenmarkt und es ist zu erwarten, dass auch preisgünstigere Modelle auf den Markt kommen. In Verbindung mit der Mobilitätsprämie für Berufspendler und einer gewissen Mobilitätsgarantie in strukturschwachen ländlichen Räumen sollte sich daher bei der Mobilität auch langfristig kein soziales Problem ergeben (s. o.).

Im Datenmanager in unserem www.co2-preis-rechner.de sind Profile hinterlegt, die verbleibende soziale Härtefälle aufzeigen.

Zusammenfassung Akzeptanz Whatever-it-takes-CO2-Preise:

Gerechte Whatever-it-takes-CO2-Preise / Akzeptanz harter Caps		
Automatischer Basisschutz: Vollständige Klimadividende		
Mobilitätsprämie geringverdienende Berufspendler	Bedarfsgerechtes Kreditprogramm Wohneigentum	Langfristig ausreichend bezahlbare Wohnungen
Ansonsten sind wirtschaftlich schwache Mieter / Autofahrer durch eine vollständige Klimadividende lange gut geschützt		

³³ Die indirekten Einnahmen im nEHS/ETS 2 fallen bei Unternehmen für dort benötigte Wärme, Mobilität und Prozesswärme an. Die direkten Einnahmen im nEHS/ETS 2 sind der fossile Spritverbrauch und der Verbrauch fossiler Brennstoffe beim Heizen bei privaten Haushalten.

Die **Pro-Kopf-Emissionen wirtschaftlich schwacher Haushalte** liegen im **ETS 1** und bei den **indirekten Emissionen nEHS/ETS 2** aufgrund des weit unterdurchschnittlichen Konsumniveaus **immer unter dem Durchschnitt**. Daher entsteht bei wirtschaftlich schwachen Haushalten bei einer **Pro-Kopf-Ausschüttung der gesamten Einnahmen** dort ein solider **Puffer** (s. a. unseren www.co2-preis-rechner.de).

Insoweit wirtschaftlich schwache Haushalte eine unterdurchschnittliche Wohnfläche bzw. Kilometerleistung aufweisen, entsteht auch beim Heizen und bei der Automobilität i. d. R. ein Puffer.

Wer keine Visionen mehr hat, der sollte zum Arzt gehen

Wir konnten hier aufzeigen, dass mit einer vollständigen Klimadividende und zusätzlichen sehr zielgenauen Instrumenten die sozialen Probleme der Transformation lösbar sind. Ohne vollständige Klimadividende wird dies deutlich schwieriger und wirklich harte Caps werden nach unserer Einschätzung letztendlich politisch wohl nicht durchhaltbar sein.

Deshalb halten wir an unserer Vision fest: Wir brauchen einen breiten gesellschaftlichen Konsens zu harten Caps. Es wird Möglichkeitsfenster geben, die einen **Paradigmenwechsel** in der Klimapolitik ermöglichen, die es dann auch zu ergreifen gilt.

Anhänge

Anhang 1: Eine vollständige Klimadividende ist möglich

Die CO₂-Preiseinnahmen betragen 2025 21,4 Mrd. €. Sicher viel Geld. Aber wenn dieses Geld vollständig in Form einer Klimadividende in die Akzeptanz einer ambitionierten, wirksamen und kosteneffizienten Klimapolitik über Whatever-it-takes-CO₂-Preise investiert wird, ist dies sehr gut investiertes Geld. Denn ohne diese Rückverteilung dürften solche CO₂-Preise politisch nicht durchhaltbar sein.

Gegenargumente

Verwendung der Einnahmen für den Klimaschutz?

Das Argument, dass die Einnahmen gebraucht werden für die Finanzierung u. a. von Klimaschutzmaßnahmen, trägt unseres Erachtens nicht.³⁴

Denn gleichzeitig ist zu beobachten, dass bei anderen Politikfeldern durchaus finanzielle Mittel in einer ähnlichen Größenordnung mobilisiert werden können. Beispiele: Entlastung der Wirtschaft (Abschreibungsbooster und Senkung der Körperschaftsteuer), Senkung der Stromkosten³⁵, Verteidigungsausgaben.³⁶ Selbst höchst umstrittene, nicht prioritäre Ausgaben bzw. Einnahmeausfälle wie die Mütterrente³⁷, die Senkung der Umsatzsteuer für das Gastgewerbe oder die Wiedereinführung der Agrardieselsubvention werden finanziert. Nicht zu vergessen sind [umweltschädliche Subventionen](#), die das Umweltbundesamt auf 65 Mrd. € pro Jahr beziffert, die zumindest teilweise mobilisierbar sein müssten. Es ist daher eine Frage der Prioritätensetzung.

Mit Whatever-it-takes-CO₂-Preisen werden die Alternativen zu einem sich selbst tragenden Geschäftsmodell. Darüber hinaus werden die Menschen ihren Lebensstil entsprechend anpassen. Subventionen könnten dann auf vulnerable Haushalte und besonders CO₂-intensive Produktionsprozesse im internationalen Wettbewerb konzentriert werden (s. a. Kapitel "[Carbon-Leakage](#)"). Beim derzeitigen Zuschuss zum Heizungstausch kann jeder - auch ohne jegliche Bedürftigkeit - einen Zuschuss von bis zu 55 % bekommen. Solche Zuschüsse ohne Bedürftigkeit sind bei Whatever-it-takes-CO₂-Preisen grundsätzlich nicht mehr erforderlich.

³⁴ Anmerkungen zur Finanzierung einer vollständigen Klimadividende (s. a. unser Papier zum KTF Stand Herbst 2023 unter [Klimalösungen](#) auf unserer Webseite):

Mit einer vollständigen Klimadividende müsste der KTF ohne CO₂-Preiseinnahmen auskommen. In 2025 waren dies 21,4 Mrd. €.

Aus unserer Sicht ist es durchaus vertretbar, investive Ausgaben des KTF schwerpunktmäßig über Schulden zu finanzieren. Mit dem neuen Sondervermögen Infrastruktur und Klimaschutz (SVIK) wurde dies schon teilweise umgesetzt. Ergänzend kann ein Bundeszuschuss erforderlich sein. Durch harte Caps könnte jedoch auch auf so manche Förderung aus dem KTF verzichtet werden, die derzeit auch gut situierten Bürgern zugutekommt.

³⁵ Laut Koalitionsvertrag soll die Senkung der Stromkosten explizit den CO₂-Preis im EU-ETS 2 kompensieren und auch aus diesen Einnahmen finanziert werden. Wir haben große Zweifel, ob dies für die Menschen transparent genug ist, um auch hohe CO₂-Preise politisch durchhalten zu können. Eine CO₂-Bepreisung wirkt regressiv. Daher muss eine Entlastung progressiv wirken. Dies ist bei einer gleichmäßigen Senkung der Stromkosten für alle nicht der Fall.

³⁶ Damit soll nicht bestritten werden, dass einzelne dieser Maßnahmen ihre Berechtigung haben. Wir haben jedoch den Eindruck, dass hier mit zweierlei Maß gemessen wird.

³⁷ Die sogenannte Mütterrente I - III kostet jährlich ca. 17 Mrd. €.

CO2-Kosten fallen teilweise gar nicht beim Endverbraucher an

Der Vorschlag zur vollständigen Ausschüttung der Einnahmen aus der CO2-Bepreisung (EU-ETS 1 und 2) basiert auch auf der Annahme, dass die CO2-Kosten letztlich über alle Wertschöpfungsketten hinweg beim Endverbraucher anfallen; auch wenn dies insbesondere beim ETS 1 in Deutschland noch wenig im Bewusstsein ist.³⁸

Wann trifft diese Annahme nicht zu?

1. Unternehmen können CO2-Kosten u. U. nicht (voll) weitergeben,
 - a. wenn sie in Konkurrenz mit Importen stehen, die keiner CO2-Bepreisung unterliegen.
 - b. wenn ein dadurch entstehender Nachfragerückgang unter dem Strich zu weniger Gewinn führen würde.
2. Bei Exporten tragen letztendlich Endverbraucher im Ausland die CO2-Kosten, insoweit das exportierende Unternehmen die CO2-Kosten in seinen Preisen weitergeben kann (siehe 1.).

Insoweit Unternehmen CO2-Kosten nicht weitergeben können, reduziert dies ihren Gewinn oder erhöht dies ihren Verlust. Wir halten es jedoch für sinnvoll, grundsätzlich zu unterstellen, dass Unternehmen CO2-Kosten, wie alle Kosten der Produktion, über kurz oder lang in ihren Preisen weitergeben können, da dies den Normalfall darstellt.

Bei Exporten könnte argumentiert werden, dass diese Einnahmen nicht an die Bürger:innen in Deutschland ausgeschüttet werden bräuchten, weil diese nicht belastet werden. Dem kann entgegengehalten werden, dass teilweise auch Importe durch eine CO2-Bepreisung belastet sind über den CBAM oder durch CO2-Bepreisung in den Herkunftsländern.

Wie ist die Lage bei besonders CO2-intensiven Produktionsprozessen?

Gerade beim ETS 1 ist zu beachten, dass dort besonders CO2-intensive Produktionsprozesse in der Industrie betroffen sind, die CO2-Kosten aufgrund eines sehr starken internationalen Wettbewerbsdrucks nicht ohne Weiteres in ihren Preisen weitergeben können und deren Existenz bei uns daher bei einer wirksamen CO2-Bepreisung auf dem Spiel steht. Hier bedarf es eines wirksamen Schutzes (siehe Kapitel "[Carbon-Leakage](#)").

Zur Zeit fallen dort aufgrund der überwiegend kostenlosen Zuteilung von Zertifikaten noch begrenzt CO2-Kosten bei der direkten Nutzung von fossilen Brennstoffen³⁹ an. Diese kostenlose Zuteilung soll mit dem Hochfahren des CBAM auslaufen. Damit werden hier wettbewerbsentscheidende CO2-Kosten entstehen. Dabei bietet CBAM einen gewissen Schutz gegenüber Importen auf dem Binnenmarkt; jedoch keinen Schutz bei Exporten.⁴⁰

Hier könnte sich die Frage stellen, ob Einnahmen aus der CO2-Bepreisung insbesondere bei Exporten von Gütern dieser besonders CO2-intensiven Produktionsprozesse für Unterstützungen zur Dekarbonisierung eingesetzt werden sollten, statt diese als Klimadividende an die Bürger:innen auszuschütten.

³⁸ In Polen ist dies z. B. aufgrund des hohen Kohlestromanteils bereits deutlich anders.

³⁹ Wird Strom in diesen Produktionsprozessen genutzt, gibt es die [Strompreiskompensation](#) (ca. 3 Mrd. € jährlich). Bei dieser könnte argumentiert werden, dass in dieser Höhe auch keine CO2-Kosten bei den Endverbrauchern ankommen und daher eine Ausschüttung als Klimadividende nicht geboten ist.

⁴⁰ Auch wenn es einen Grenzausgleich bei Exporten gäbe, würde dies Unternehmen nicht helfen, die ihre Produktion dekarbonisieren und dann höhere Produktionskosten haben.

Sollten CO₂-Preiseinnahmen für die Unterstützung der Industrie verwendet werden?

Zu bedenken wäre dabei, dass

1. CO₂-Preiseinnahmen schwankend sind und daher u. U. die falsche Basis für eine nachhaltige Finanzierung sind.
2. damit die einfache Kommunizierbarkeit⁴¹ einer Klimadividende eingeschränkt wäre.
3. das infrage kommende Volumen sehr gering wäre und nicht ausreichen dürfte.

Lange wurde unterstellt, dass eine Pro-Kopf-Ausschüttung der Einnahmen aus dem EU-ETS 1 nicht notwendig sei, da die Bürger:innen sich durch ihn nicht belastet fühlen. Die jetzigen Angriffe auch auf den ETS 1 insbesondere aus Ländern mit noch hoher Kohleverstromung zeigen, dass dies u. U. zu kurz gedacht ist. Auch beim ETS 1 dürfte ein glaubwürdiges Cap davon abhängen, dass es für die Bürger:innen einen spürbaren Basisschutz gibt.

Außerdem entsteht der oben beschriebene Puffer für Geringverdiener und damit die deutliche Reduzierung der Zahl an Härtefällen auch dadurch, wenn die CO₂-Preiseinnahmen aus der Stromerzeugung pro Kopf ausgeschüttet werden. Eine Verwendung zur Unterstützung der Industrie wäre daher in diesem Sinne kontraproduktiv.

Unsere Schlussfolgerung

Wie wir in Kapitel "[Carbon-Leakage](#)" dargestellt haben, braucht es substanzielle Unterstützung für besonders CO₂-intensive Produktionsprozesse. Diese notwendigen Hilfen und weitere notwendige Ausgabenposten im Klima- und Transformationsfonds (KTF) sollten besser aus **anderen Quellen** finanziert werden, da nach unserer Einschätzung nur eine vollständige Klimadividende wirklich harte Caps in Emissionshandelssystemen ermöglichen. Hier gilt es eine strategische Grundentscheidung zu treffen.

⁴¹ Es dürfte einfacher zu kommunizieren sein, wenn grundsätzlich die gesamten Einnahmen ausgeschüttet werden, da damit Debatten entfallen, warum für was und wen wie viel nicht ausgeschüttet wird.

Anhang 2: Studienlage Akzeptanzwirkung einer Klimadividende

Die derzeitige Studienlage⁴² zeigt tendenziell ein Bild, das unserer Einschätzung widersprechen könnte.

Dort gibt oft die Mehrheit der Befragten an, dass die Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung lieber in den Klimaschutz investiert oder für vulnerable Haushalte verwendet werden sollten. Die Studienlage zeigt aber auch: Je mehr die Befragten vorher über die Funktionsweise eines CO₂-Preises und einer Klimadividende aufgeklärt wurden, desto mehr wird eine Pro-Kopf-Ausschüttung bevorzugt:

„Wird die umweltpolitische Wirksamkeit einer CO₂-Abgabe klar kommuniziert, verringert dies den Wunsch nach umweltpolitischer Zweckbindung. Die Betonung von Verteilungseffekten führt zu einer Bevorzugung progressiv wirkender Varianten. Hierbei sticht die Pro-Kopf-Pauschale heraus: Allein die Hervorhebung ihrer Verteilungseffekte macht sie zu einer der am häufigsten gewählten Varianten“ ([Swiss Federal Office of Energy](#), 2016, S. 3).

Wir gehen davon aus, dass bei einer klaren Verknüpfung mit **harten Caps** und nach einem **breiten gesellschaftlichen Diskurs**, eine große Mehrheit der Bürger:innen eine Pro-Kopf-Ausschüttung einfordern würde, um sich gegen hohe CO₂-Preise abzusichern und einen automatisierten sozialen Ausgleich zu gewährleisten.

Wenn klar gemacht wird, dass bei harten Caps CO₂-Preise von 200 € + x möglich sind und dass eben der CO₂-Preis dann für die Einhaltung der CO₂-Ziele sorgt (kosteneffizient und mit innovativen individuell passenden Lösungen), dann dürfte sich die Einstellung zur Klimadividende in diesem Frame fundamental ändern. Die bestehenden Akzeptanzstudien bilden eher den derzeitigen Frame ab, in dem CO₂-Preise ein Instrument unter vielen sind und eher der Einnahmengenerierung dienen.

⁴² Vgl. bspw. [Pahle](#) (FES-Impuls), 2024: “Die CO₂-Bepreisung im Umbruch - Was ist vom ETS2 zu erwarten, was kann ein Klimageld leisten?” und Kapitel 4.3.1 in [Edenhofer et al.](#) (2026): “CO₂ hat seinen Preis”.

Anhang 3: Umsetzungsvorschlag sozial gestaffeltes Klimageld über dessen Besteuerung

Wenn eine soziale Staffelung notwendig ist, dann sollte diese über einen eigenen progressiven Steuertarif, der auf das Klimageld angewendet wird, umgesetzt werden. Die Höhe des Tarifs richtet sich nach dem zu versteuernden Einkommen einschließlich etwaiger Kapitalerträge, soweit diese nicht bereits im zu versteuernden Einkommen enthalten sind.⁴³

Ist es dann ein Problem, wenn keine Steuererklärung abgegeben wird?

Abhängig Beschäftigte: Die Besteuerung des Klimageldes könnte in den [Lohnsteuertabellen](#) berücksichtigt werden. Dass viele Gering- bis Durchschnittsverdiener, Rentner und Studenten keine Einkommensteuererklärung abgeben, wäre nicht schädlich, wenn das Klimageld erst bei sehr hohen Einkommen versteuert würde, wie wir das vorschlagen.

Selbstständige müssen immer eine Steuererklärung abgeben.

Abhängig Beschäftigte mit signifikanten Kapitalerträgen: Kapitalerträge aus Deutschland werden bei uns mit einem Abgeltungssteuersatz von 25 % besteuert. Daher verändern Kapitalerträge (außer man beantragt eine Günstigerprüfung) nicht den persönlichen Steuersatz und diese werden nicht im zu versteuernden Einkommen ausgewiesen. Bei der Besteuerung des Klimageldes sollten jedoch alle Kapitalerträge berücksichtigt werden. In der Praxis könnte davon ausgegangen werden, dass Gutverdiener, die abhängig beschäftigt sind, eine Einkommensteuererklärung abgeben, um von Freibeträgen etc. zu profitieren.

Privatiers: Es gibt mehrere hunderttausende Bürger:innen, die nur von Kapitalerträgen leben und daher oft keine Einkommensteuererklärung abgeben (müssen). Hier könnte die Regelung getroffen werden, dass diese automatisch einen Steuerbescheid erhalten, der die Besteuerung des Klimageldes sicherstellt. Es wäre auch denkbar, wie in anderen Ländern, dass jeder Bürger jedes Jahr einen automatisiert erstellten Steuerbescheid erhält.⁴⁴

Wie kann der gesamte eingeplante Betrag als Klimageld wirksam werden?

Um sicherzustellen, dass der gesamte für ein Klimageld eingeplante Betrag aus den Einnahmen der Bepreisung von CO₂ für den sozialen Ausgleich zur Verfügung steht, könnten die Einnahmen aus der Besteuerung des Klimageldes in die Höhe des Klimageldes einfließen. Konkret: Die Politik entscheidet sich, einen Betrag x der Einnahmen aus der Bepreisung von CO₂ als Klimageld auszuschütten. Durch die Besteuerung des Klimageldes fließt ein Betrag y an den Staat zurück. Das Klimageld ergibt sich dann: $(x + y) / \text{Anzahl der Bürger:innen}$; wobei y erst einmal geschätzt werden müsste.⁴⁵ Werden die Einnahmen aus der Besteuerung nicht als Klimageld ausgeschüttet, dann wird letztendlich nur der Betrag $(x - y)$ als Klimageld wirksam.

Nachhaltigere Lösung

Nach unserer Einschätzung wäre eine vollständige Klimadividende die nachhaltigere Lösung mit einem integrierten/automatisierten sehr weitgehenden sozialen Ausgleich, der auch deutlich einfacher kommunizierbar wäre und in diesem Frame wäre es u. U. auch verschmerzbar, dass auch Reiche das Klimageld bekommen (siehe auch Kapitel "[Unsere Vision](#)").

⁴³ Vgl. DIW-Modell: CO₂-Bepreisung - Klimaprämie zügig einführen, bei höheren Einkommen abschmelzen ([DIW Wochenbericht 42/2024](#)).

⁴⁴ Vgl. KlimaSozial kompakt „Gezielte Förderung nach Einkommen“ ([Zukunft KlimaSozial 5/2025](#)).

⁴⁵ Mathematisch ergibt sich das Problem, dass y von $(x + y) / \text{Anzahl der Bürger:innen}$ abhängt.

Anhang 4: Harte Caps und Auswirkung auf Langfristinvestitionen

In 2024 wurden ca. 710.000 Heizungen verkauft. Davon 190.000 Wärmepumpen, 400.000 Gasheizungen und 90.000 Ölheizungen ([Quelle](#)). Rund 70 % der verbauten Heizungen waren also in 2024 weiterhin fossil! Im Jahr 2024 lag der Anteil rein batterieelektrischer Fahrzeuge (BEV) an den Neuzulassungen in Deutschland bei nur rund 14 %. Damit werden heute noch Investitionsentscheidungen gefällt, die mit unseren CO₂-Zielen nicht kompatibel sind, einen fossilen Lock-in verursachen können bzw. die Transformation unnötig verteuern.⁴⁶

Derzeitige Kostenstruktur bei Wärmepumpen und E-Autos:

Der Erdgaspreis liegt derzeit bei ungefähr 10 ct und der Strompreis für Wärmepumpen bei einer Größenordnung von knapp 30 ct. Eine Wärmepumpe macht aus 1 kWh Strom ungefähr 3 - 4 kWh Wärme bei einem passenden Gebäude. Eine Gas-Brennwert-Therme macht aus 1 kWh Erdgas knapp 1,1 kWh Wärme. Eine Wärmepumpe ist daher im Betrieb beim derzeitigen Preisgefüge noch nicht eindeutig genug günstiger. Außerdem liegen die Anschaffungskosten ohne Förderung noch höher. Ähnlich sieht es beim Vergleich E-Auto und fossiler Verbrenner aus, wenn das E-Auto an öffentlichen Ladesäulen geladen werden muss. Dann liegen die Kosten je km bzgl. der Sprit- bzw. Stromkosten nahe beieinander.

Was ist entscheidend bei langfristigen Investitionen?

Bei einem Heizungstausch oder einem Autokauf ist die derzeitige Kostenstruktur jedoch nur bedingt ausschlaggebend.

Entscheidend ist, von welchen Rahmenbedingungen im Lebenszyklus ausgegangen wird. Wenn klar ist, dass wir als Gesellschaft Ende der 2030er Jahre über harte Caps so gut wie keine fossilen CO₂-Emissionen mehr haben werden (entspricht unseren derzeitigen politisch festgelegten CO₂-Zielen) und auch klar ist, dass wir als Gesellschaft den dazu notwendigen CO₂-Preis zulassen werden, dann ist auch jedem klar, dass der heutige Einbau einer Gas- oder Ölheizung nicht mehr sinnvoll ist bzw. zu immensen finanziellen Belastung führen wird. Dass weiterhin Unsicherheit z. B. über den konkreten Verlauf des CO₂-Preises, des Strompreises, der Bio-Treppe im GMG oder der Gasnetzentgelte (bei weniger Gaskunden) bestehen bleibt, ist dann von untergeordneter Bedeutung.

Ein **breiter gesellschaftlicher Konsens zu harten Caps** würde bereits heutige Investitionsentscheidungen fundamental beeinflussen bzw. verändern. Das wäre der entscheidende Hebel für die notwendige Planungssicherheit von Investitionen in eine fossilfreie Zukunft.

Dass heute noch in einem großen Umfang Gas- und Ölheizungen verbaut und fossile Verbrenner gekauft werden, zeigt, dass viele Bürger:innen und Unternehmen heute davon ausgehen, dass wir als Gesellschaft die zur Einhaltung unserer CO₂-Ziele notwendigen CO₂-Preise nicht durchhalten bzw. dass die Ziele aufgeweicht werden.

Je weniger ausgeprägt ein gesellschaftlicher Konsens zu harten Caps ist bzw. je weniger glaubwürdig das politische Commitment dazu ist, desto mehr muss die Politik durch andere Maßnahmen (Ordnungsrecht, Förderungen) versuchen, einen fossilen Lock-in bei heute stattfindenden Langfristinvestitionen zu vermeiden. Die Einhaltung unserer CO₂-Ziele ist über diesen Weg jedoch nicht gesichert und Kosteneffizienz ist nicht gegeben.

⁴⁶ Nach ersten Ergebnissen dürften die Verkaufszahlen für Wärmepumpen und BEV in 2025 deutlich steigen.